

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 24. April 2012 im „Hotel Teegen“ in Leezen

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 13.04.2012 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister:	Ulrich Schulz
Gemeindevertreter/innen:	Jörg-Peter Blohm, Bernd Falkenhagen, Birgit Hildebrandt, Elke Koch, Andreas Krohn, Dirk Mäckelmann, Anja Rau, Holger Rickert, Torsten Tilly, Claus-Dieter Wilhelm
Entschuldigt fehlt:	Hans-Wilhelm Steenbock
Als Gäste anwesend:	Herr Gebel, Büro für Stadtplanung und Architektur
Vom Amt Leezen hinzugezogen:	LVB Doris Teegen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I -
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2012
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „westlich der Raiffeisenstraße und östlich der Straße „Op de Marsch““ der Gemeinde Leezen; hier: Billigung des Entwurfskonzeptes
5. Übernahme des Kapitaldienstes für die energetische Sanierung des Daches der Grund- und Gemeinschaftsschule
6. Einwohnerfragestunde - Teil II –

Nichtöffentlich:

7. Grundstücks- und Bauangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I –

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2012

Einwände gegen die Niederschrift ergeben sich nicht. Diese ist somit genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Ausschüsse der Gemeinde haben nicht getagt.

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Der Landtag beschloss in seiner Sitzung am 22.03.2012 die **Änderungen der Gemeindeordnung und des KAG**. Der Beschluss ist veröffentlicht und zu großen Teilen am 13.04.2012 in Kraft getreten. - Wesentliche Änderungen für den Bereich des **KAG** ist der Verzicht auf die Beitragserhebung und die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen. Die Kommunen sind mit dieser Gesetzesänderung nicht mehr in der Beitragserhebungspflicht bei Ausbaumaßnahmen.

Die **Änderungen des Kommunalverfassungsrechts** erfordern eine Anpassung der Hauptsatzung als auch der Geschäftsordnung und den Erlass einer Satzung über die Einwohnerbeteiligung, dafür wird die Verwaltung einen Entwurf erarbeiten, sobald der Einführungserlass des Innenministeriums vorliegt. **Wesentliche Änderungen der GO** sind die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohn-

ner. Die Einwohnerfragestunde (§ 16a) und der Einwohnerantrag (§ 16b) sind künftig durch Satzung zu regeln (Übergangsregelung bis 12.04.2013). Weiterhin erfolgte eine Präzisierung von § 22 GO (sofort) sowie der Wegfall von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse. Zukünftig ist im Einzelfall über die Nichtöffentlichkeit zu entscheiden, d.h. der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nur noch durch Beschluss in der Sitzung herbeigeführt werden. Es ist zulässig nach Feststellung der Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung der GV einen Verfahrensbeschluss herbeizuführen, mit dem festgelegt wird, dass bestimmte Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehenden Vorschriften zum Schutz von z.B. Personaldaten, des Steuergeheimnisses und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind natürlich weiterhin gültig und zu beachten.

2. An der B 432 müssen ca. 100m Graben müssen nach geschachtet werden.

3. Vom 02.05.2012 bis 04.05.2012 wird in Leezen die Verschleißschicht der Fahrbahn an der B 432/L 167 nach Neversdorf saniert. Der Verkehr wird mittels einer Baustellenampel an der Baustelle vorbei geleitet. Für Fußgänger wird eine gesonderte Fußgängerampel eingerichtet.

4. Die Ausschreibung für das Feuerwehrfahrzeug wurde auf den Weg gebracht. Die Submission ist am 14.06.2012.

5. Der Wahltermin für die Kommunalwahl ist der 26.05.2013.

6. Für das Kanalkataster der Gemeinde Leezen wurde eine Inspektion der Raiffeisenstraße durchgeführt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „westlich der Raiffeisenstraße und östlich der Straße „Op de Marsch““ der Gemeinde Leezen; hier: Billigung des Entwurfskonzeptes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schulz Herrn Eberhard Gebel vom Büro für Stadtplanung und Architektur aus Bad Segeberg. Herr Gebel wird gebeten, das Entwurfskonzept für den Bebauungsplan Nr. 13 vorzustellen.

Herr Gebel berichtet zum Verfahrensstand, dass zu der im Februar 2012 stattgefundenen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen vorgetragen wurden, die zu einer Änderung im Bebauungsplan führten: Die Grundstücke wurden kleiner geschnitten. Der Geltungsbereich wurde um zwei Flächen erweitert und umfasst somit insgesamt 15 Grundstücke mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 650 m². Die Erschließung erfolgt über die Raiffeisenstraße. Weiterhin sieht das Konzept Folgendes vor: Die Grundflächenzahl wurde mit 0,3 bei Eingeschossigkeit in offener Bauweise festgesetzt. Wohnbebauung ist vorgesehen. Im westlichen Bereich sind Doppelhäuser zugelassen. In den textlichen Festsetzungen des B-Planes ist die Grundstücksgröße mit mindestens 600 m² für Einfamilienhäuser und 400 m² für Doppelhäuser vorgegeben. Die Zulassung von zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude und eine Wohneinheit pro Doppelhaushälfte wird vorgeschlagen. Die Gesamthöhe des Gebäudes kann bis zu 8,5 m betragen. Die Sockelhöhe wird auf 0,5 m über Geländeoberfläche festgeschrieben. Sattel- und Walmdächer sind zugelassen. Die Dachneigung wird mit 35° bis 45° vorgeschlagen. Die Drempelhöhe ist abhängig von der Dachneigung. Häuser in Bockbohlenoptik sind ausgeschlossen. Als Einfriedigungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen werden Laubhecken vorgeschlagen. Zum Verfahren berichtet Herr Gebel, dass im nächsten Schritt die Träger öffentlicher Belange (Scoping-Verfahren) beteiligt werden, danach erfolgt die öffentliche Auslegung.

Nach der Vorstellung des Entwurfskonzeptes durch Herrn Gebel entsteht eine angeregte Diskussion über die im planerischen und im textlichen Teil vorgesehenen Regelungen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung möchten nicht, dass durch zu viele Vorgaben regulierend in die Gestaltung eingegriffen wird und möglicherweise dieser Bebauungsplan bzw. das Baugebiet von Interessierten nicht in dieser Form akzeptiert werden könnte. Im Verlauf entsteht eine angeregte Erörterung über die Zulässigkeit von ein- oder zweigeschossiger Bebauung mit der sich hieraus ergebenden Nutzungsmöglichkeit. Auf Befragen erklärt Herr Gebel, dass der Text jederzeit korrigiert werden kann, nur sollte der B-Plan inklusive Textteil bei der öffentlichen Auslegung im endgültigen Zustand sein.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Schulz wird nachfolgender Beschluss gefasst:
Die Grundflächenzahl wird mit 0,3 bei eingeschossiger Bebauung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: - 11 dafür 1 Enthaltung -

Abschließend nimmt die Gemeindevertretung den von Herrn Gebel vorgestellten Entwurf zur Kenntnis.

Hinweis der Verwaltung: Das Konzept für den B-Plan Nr. 13 ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Übernahme des Kapitaldienstes für die energetische Sanierung des Daches der Grund- und Gemeinschaftsschule

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Schulz verlesen wird. Die zu dieser Thematik gestellten Fragen werden von Bürgermeister Schulz und dem Finanzausschussvorsitzenden, Herrn Krohn, beantwortet.

Nach Ende der Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt den Kapitaldienst aus zentralörtlichen Mitteln für das vom Amt Leezen aufzunehmende Darlehen in Höhe von 250.000,00 ,EUR für die Durchführung der energetischen Dachsanierung des Fachklassentraktes der Grund- und Gemeinschaftsschule, als auch des Pultdaches der Umkleieräume der Schulsporthalle bis zu einem Zinssatz von maximal 1,9 % zu übernehmen. Eine eventuell über diesen Zinssatz hinausgehende Zinsbelastung ist von allen an der Grund- und Gemeinschaftsschule beteiligten Gemeinden mit zu tragen.

Der Beschluss vom 14. Dezember 2011 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil II -

1. Bürgermeister Schulz informiert, dass auf dem der Schrobach Stiftung gehörendem Grundstück (an der Grenze zur Gemeinde Kükels) Wasserbüffel gehalten werden sollen und der Bau einer Schutzhütte für die Tiere geplant ist. Weiteres wird die Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil entscheiden.
2. Frau Hildebrandt berichtet über das am Gründonnerstag stattgefundene Osterfeuer auf dem Budörp. Die Veranstalter räumten den Platz ordnungsgemäß auf und mussten am Sonnabend feststellen, dass der Budörp katastrophal aussah. Die Bänke wurden aufgrund dessen im Feuerwehrhaus Budörp untergestellt.
3. Bürgermeister Schulz berichtet über eine Schlägerei an der Badestelle am Neversdorfer See, zu der RTW und Polizei zum Einsatz gerufen wurden. – Den Bereich an der Badestelle räumten die Betroffenen auf.
4. Herr Tilly fragt nach, ob wegen der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Silo der ATR schon Gespräche geführt wurden. Desgleichen erkundigt er sich, ob Entsprechendes wegen des Storchennestes und der Bepflanzung im Buchenweg veranlasst worden ist. Bürgermeister Schulz antwortet direkt hierauf, dass er mit der ATR noch nicht in Verhandlung getreten ist und wegen des Storchennestes sowie des Buchenweges noch nichts veranlasst wurde.
5. Herr Kloss informiert, dass in dem Baugebiet „Op de Marsch“ noch ein Beet bepflanzt werden muss.
6. Herr Lohmeier berichtet, dass die Brücke über die Niendorfer Au morsch ist und hier dringend Handlungsbedarf besteht.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sind Bestandteil der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen.

Bürgermeister Schulz schließt nunmehr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen und bedankt sich bei den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern für ihr Interesse an der Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführerin